

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	24 (1951)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Die neue Truppenordnung
<b>Autor:</b>	Lehmann, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517055">https://doi.org/10.5169/seals-517055</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER **FOURIER**

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

## **Die neue Truppenordnung**

Mit dem kommenden Jahreswechsel tritt in drei zeitlich gestaffelten Phasen die neue Truppenordnung in Kraft.

Schon vor einem Jahr haben wir unsere Leser über die Botschaft des Bundesrates betr. die neue Organisation des Heeres orientiert. Wir möchten hier nochmals die wichtigsten Grundlinien erwähnen, obwohl sie auch in den verschiedenen Tagesblättern und Zeitschriften mehr oder weniger ausführlich geschildert wurden, wobei wir unsere Ausführungen vom November 1950 teilweise kurz wiederholen.

### **Gründe der Neuorganisation**

Es sind vor allem drei Gründe, welche eine Umorganisation unseres Heeres notwendig machten:

1. Zahlreiche Probleme der Waffentechnik und des Kampfverfahrens haben dank der Auswertung der Kriegserfahrungen nunmehr eine Abklärung erfahren. Es gilt, die sich daraus ergebenden Folgerungen zu ziehen.
2. Das Bundesgesetz über die Abänderung der Militärorganisation vom 1. April 1949 hat die Heeresklassen neu umschrieben. Die Verwirklichung der neuen gesetzlichen Regelung bedingt eine umfassende Reorganisation der Truppenordnung.
3. Wir befinden uns gegenwärtig in einer Bestandeskrise, die eine Folge des in den Zwanziger- und besonders den Dreissigerjahren festgestellten Geburtenrückganges ist. Dieser Bestandessrückgang wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Die Rekrutenziffer wird bis etwa 1958/60 immer mehr zurückgehen und erst dann wieder zunehmen.

### **Zusammensetzung des Heeres**

Nach der Neuordnung wird das Heer bestehen aus:

- a) den Kommandostäben,
- b) dem Generalstab,
- c) den Truppengattungen, nämlich
  - Infanterie
  - Fliegertruppen
  - Leichte Truppen
  - Fliegerabwehrtruppen
  - Artillerie
  - Genietruppen

- Übermittlungstruppen
- Sanitätstruppen
- Verpflegungstruppen

- Motortransporttruppen
- Luftschutztruppen

Neu ist bei dieser Regelung, dass die Übermittlungstruppen, die durch die moderne Hochfrequenztechnik eine starke Förderung erfahren haben, von den für völlig andere Aufgaben vorgesehenen Genietruppen (Bau- und Zerstörungstruppen) getrennt und in den Rang einer besonderen Truppengattung erhoben werden. Neu ist auch die besondere Truppengattung „Luftschutztruppen“. Der Luftschutz soll, seiner heutigen Wichtigkeit angemessen, nicht nur aus HD, sondern aus diesttauglichen Wehrmännern rekrutiert werden. Anderseits ist die bisherige Truppengattung „Veterinärtruppen“ in einen Dienstzweig „Veterinärdienst“ umgewandelt worden, da die Veterinärtruppe zahlenmäßig und bezüglich ihrer Aufgabe im Vergleich zu den andern Truppengattungen immer mehr an Bedeutung verloren hat.

d) den Dienstzweigen, nämlich

- |                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| — Munitionsdienst | — Feldpost         |
| — Materialdienst  | — Militärjustiz    |
| — Veterinärdienst | — Armeeseelsorge   |
| — Heerespolizei   | — Stabssekretariat |

Der bisherige „Feldtelegraphendienst“ wird unter den Dienstzweigen nicht mehr besonders aufgeführt; er bildet einen Bestandteil der neuen Übermittlungstruppen. In der neuen Aufzählung der Dienstzweige findet man auch den rückwärtigen Dienst, den Transportdienst und den Territorialdienst nicht mehr, die nicht eigentliche Dienstzweige sind, sondern aus Formationen verschiedener Truppengattungen und des Hilfsdienstes zusammengestzte Organisationen. Auch fehlt nunmehr die besondere Aufzählung der Offiziersordonnanzen unter den Dienstzweigen, weil diese primär für den Kampf ausgebildet werden und nur sekundär für ihre besondere Aufgabe.

e) dem Hilfsdienst.

### **Gliederung des Heeres**

Das Heer gliedert sich in

a) Heereseinheiten:

- |                |                      |
|----------------|----------------------|
| — 4 Armeekorps | — 3 Gebirgsbrigaden  |
| — 9 Divisionen | — 3 Leichte Brigaden |

Damit werden nun auch die Leichten Brigaden in den Rang einer Heereseinheit erhoben; deren Kommandanten werden deshalb zu Oberstbrigadiers ernannt werden. Die Zahl der Heereseinheiten bleibt unverändert, es ändert sich lediglich teilweise deren innere Struktur.

b) Fliegertruppen

c) Grenzbrigaden

Festungsbrigaden

Reduitbrigaden

Als Festungsbrigaden gelten die Truppen der Festungen St. Maurice, Gotthard und Sargans. Damit verliert letztere ihre bisherige Sonderstellung als selbständige Heereinheit.

- d) Armeetruppen
- e) Territorialdienst.

### **Zusammensetzung der Heereinheiten**

Das Armeekorps besteht in der Regel aus 2—4 Divisionen oder Gebirgsbrigaden, einer Leichten Brigade, Armeekorpstruppen, Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden.

Die Division soll künftig einheitlich 3 Infanterie-Regimenter und Divisionstruppen umfassen, wobei die Infanterieregimenter aus je 3 Bataillonen bestehen. Die 9. Division und die drei Gebirgsbrigaden sollen weiterhin Gebirgstruppen bleiben. Sie erhalten mehr Pferde als die übrigen Truppen. Die Organisation ist aber so getroffen, dass diese Heereinheiten auch im Mittelland eingesetzt werden können, ohne ihren schwerfälligen Saumtrain mit sich führen zu müssen. Die 3. und die 8. Division verlieren künftig ihren Charakter als Gebirgsdivisionen. Durch Zuteilung von Trainkolonnen und der besonderen Ausrüstung für den Gebirgsdienst soll eine zweckmässige Ausstattung der Feldtruppen gewährleistet bleiben, sofern sie in schwierigem Gelände eingesetzt werden.

Die Gebirgsbrigade besteht aus 2 Infanterieregimentern und Brigadetruppen, die Leichte Brigade aus 2 Regimentern und Brigadetruppen.

### **Die Aufteilung der Heeresklassen**

Die kombattanten Formationen der Heereinheiten, der Fliegertruppen und der Armeetruppen sollen in der Hauptsache aus Angehörigen des Auszuges bestehen. Anderseits werden die Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden vor allem aus Wehrmännern der Landwehr gebildet. Die Truppen werden somit nach Möglichkeit aus Angehörigen der gleichen Heeresklasse zusammengesetzt. Das System der Stammbataillone und der gleichzeitigen Einteilung einzelner Wehrmänner in verschiedenen Formationen (Stammtruppen und Grenztruppen) wird damit fallen gelassen. — In den übrigen Formationen des Heeres werden Angehörige der Landwehr, des Landsturms und des Hilfsdienstes, in vereinzelten Fällen auch Wehrmänner des Auszuges eingeteilt.

Die Stäbe werden in der Regel wie die Einheiten aus Wehrmännern einer einzigen Heeresklasse zusammengesetzt. Dabei sind die Bestände der höheren Stäbe etwas herabgesetzt worden, namentlich bei den Stäben des Territorialdienstes.

### **Truppengattungen**

Wir wollen im Nachstehenden die Zusammensetzung einiger Truppenkörper der wichtigsten Truppengattungen aufführen, wobei es uns natürlich nicht möglich

sein wird, auf alle Details einzutreten. Die Aufzählung soll nur einen allgemeinen Überblick ermöglichen und kann nicht vollständig sein.

### **Infanterie.**

Das Infanterie-Regiment wird künftig gegliedert sein in einen Stab, 1 Nachrichten-Kp., 1 Grenadier-Kp., 1 Fliegerabwehr-Kp., 3 Füsiliere (oder Schützen-) Bataillone und 1 Motortransport-Kolonne. Das Gebirgs-Infanterie-Regiment verfügt daneben noch über eine Train-Kolonne. Die Nachrichten-Kp. ist vollständig motorisiert. Ihr ist neben den Nachrichten-, Telephon- und Funker-Soldaten auch das neue Regiments-Spiel zugeteilt.

Auch die Zusammensetzung des Füsiliere-Bataillons ändert: Es wird bestehen aus dem Bat.-Stab, 1 Füsiliere-Stabskp., 3 Füsiliere-Kp. und 1 Schweren Füs.-Kp., die an Stelle der bisherigen Mitr.-Kp. tritt. Der Nach- und Rückschub im Bat. wird durch die Stabs-Kp. geregelt, wobei der Fassungstrain motorisiert ist.

Die Gesamtzahl von 110 Füsiliere- und 11 Schützen-Bat. bleibt sich auch in Zukunft gleich. Die 33 Infanterie-Rgt. des Auszuges umfassen zusammen 99 Füs.- und Schützen-Bat. Die übrigen 22 Bat. sind nicht in Rgt. zusammengefasst, sondern sind den Grenz-, Festungs- und Reduit-Brigaden als Verstärkung zugeteilt. Diese 22 Bat. behalten ihr Bat.-Spiel. — In der Landwehr werden 97 Infanterie-Bat. aufgestellt und ebenfalls in der Hauptsache den oben erwähnten Brigaden zugeteilt. Im Gegensatz zum Auszugs-Bat. umfasst das Landwehr-Bat. keine Stabs-Kp. — Im Landsturm bildet die Infanterie 155 Territorial-Kp. von einem Typ A und 45 Kp. von einem Typ B für die Erfüllung von Bewachungs- und Sicherungsaufgaben.

### **Leichte Truppen.**

3 Dragoner-Schwadronen sind mit einem Stab zur Dragoner-Abteilung zusammengefasst. Beim Radfahrer-Bataillon finden wir den Stab, 3 Radfahrer-Kp. und 1 Minenwerfer-Kp. Ähnlich organisiert ist das Motorradfahrer-Bat. und das Motordragonier-Bat. Die Panzerjäger-Abt. umfasst 1 Panzerjäger-Stabskp. und 4 Panzerjäger-Kp.

Drei Radfahrer-Bat., 1 Panzerabwehrkanonen-Kp., 1 Stabskp. und der Rgt.-Stab bilden das Radfahrer-Rgt. Im Motordragonier-Rgt. sind vereinigt der Stab, eine Stabs-Schwadron, 1 Panzerabwehrkanonen-Kp. und 2 Motordragonier-Bat.

### **Artillerie.**

In Regimentern zusammengefasst sind 2—3 Haubitz-, Schwere Kanonen- oder Schwere Haubitz-Abteilungen, zu denen 1 Rgt.-Stab und eine Motortransport-Kolonne (gleich aufgebaut wie jene der Inf.-Rgt.) hinzutreten.

Die genannten Abteilungen umfassen einen Stab, 1 Stabsbatterie (die u. a. den Nach- und Rückschub für die ganze Abteilung besorgt) und 3 Batterien. Diese Batterien werden nicht mehr fortlaufend numeriert, sondern wie bei der Infanterie nach den Abteilungen: z. B. Sch. Kan. Btr. I/49, II/49 und III/49.

### **Fliegertruppen.**

6—8 Fliegerstaffeln und 1 Rgt.-Stab bilden das Flieger-Rgt. Das Flugplatz-Rgt. umfasst den Stab, einige Flugplatz-Abteilungen, in denen 1—2 Flieger-Kp., 1 Flugplatz-Fliegerabwehr-Btr., 1 HD-Flugplatzunterhalts-Det. und 1 HD-Baudetachement zusammengefasst sind, und 1—2 Flugpark-Kp.

### **Fliegerabwehrtruppen.**

Im Fliegerabwehr-Rgt. sind vereinigt 1 Leichte Flab-Abt. und 2 Schweren Flab-Abt. Beide Abteilungen bestehen aus einem Stab und 3 Leichten bzw. Schweren Flab-Btr. Daneben gibt es noch Abteilungen mit Spezialaufgaben.

### **Genietruppen.**

Das Sap.-Batt. erfährt eine wesentliche Umgestaltung. Es besteht aus dem Stab, 2—3 Sap.-Kp., 1 Schweren Sap.-Kp., in welcher eine Reihe von Spezialfahrzeugen zusammengefasst sind, und 1 Sappeur-Motortransport-Kolonne. Im Pontonier-Batt. sind zusammengefasst: der Stab, 1 Stabskp. und 2 Pont. Kp. Auch bei den Genietrp. gibt es daneben noch eine Reihe von Einheiten, denen spezielle Aufgaben zugewiesen sind.

### **Übermittlungstruppen.**

Neben einzelnen Kp. und Det. bestehen als Truppenkörper die Übermittlungs-Abt., mit dem Stab, 1 Tg. Kp. und 1 Fk. Kp. und die Funker-Abt. mit Stab und 3 Fk. Kp. von meist verschiedenem Typus.

### **Sanitätstruppen.**

Die Sanitäts-Abt. des Auszuges für die Divisionen und Gebirgsbrigaden und diejenigen der Landwehr als Korpstruppen werden grundsätzlich gleich organisiert. In der neuen Stabs-Kp. der San. Abt. werden alle Mannschaften und Transportmittel zusammengefasst, die nicht den San. Kp. zugewiesen werden können. Daneben besteht die San. Abt. aus 2—3 weiteren San. Kp., 1—2 Chirurg. Ambulanzen und evtl. 1 Sanitäts-Transportkolonne. An Stelle dieser Kolonne tritt bei der Geb. San. Abt. 1 Sanitäts-Trainkolonne. Für den Transport der Kranken und Verwundeten werden grundsätzlich Motorfahrzeuge eingesetzt; Pferde sind nur noch den Gebirgsformationen der Sanität zugeteilt.

Eine wesentliche Vereinfachung bringt die neue Organisation für die M. S. A.: Eine vorgeschobene M. S. A. besteht aus dem Stab, einer mobilen Abteilung (die wiederum gegliedert ist in 1 Spitalkp., 1 Rotkreuzkolonne, 1 FHD-Detachement, 1 Rotkreuzdetachement, 3 FHD-Sanitätstransportkolonnen und 1 Sanitäts-eisenbahnzug), sowie 3 Spezialabteilungen, zusammengesetzt aus je einem Stab, 1 Spitalkp., 1 Rotkreuzkolonne, 1 FHD-Detachement und 1 Rotkreuzdetachement. Bei den rückwärtigen M. S. A., die ähnlich gegliedert sind, sind die Spitalabteilungen hinsichtlich Personal und Ausrüstung spezialisiert in Chirurgische und Medizinische Spitalabteilungen.

Im Territorialdienst werden spezielle Sanitätsformationen des HD und des Roten Kreuzes aufgestellt, mit denen das Personal der zivilen Spitäler verstärkt

und deren Betrieb sichergestellt wird. Diese Spitäler werden auch die Verwundeten der Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden, sowie der Territorialtruppen aufzunehmen haben.

### **Verpflegungstruppen.**

Wir haben auf die wichtigsten Änderungen bereits früher hingewiesen. Grundsätzlich neu ist die Vereinigung der Verpflegungs- und Bäckerkompagnien. In Zukunft werden neben Magazinsoldaten und Metzgern auch Bäcker den Verpflegungskompagnien angehören. Einzig bei den leichten Verpflegungskompagnien der Leichten Brigaden, die übrigens nur aus Wehrmännern des Auszuges bestehen und nicht auch der Landwehr, wie die übrigen, finden wir keine Bäcker-Soldaten. Dank der Vereinfachung der internen Organisation der Stäbe und Einheiten können wesentliche Einsparungen an Personal erzielt werden.

Neben den nun einheitlich zwei Verpflegungskompagnien umfassenden Verpflegungs-Abt. der Divisionen und Gebirgsbrigaden werden leichte Vpf. Kp. für die Leichten Brigaden gebildet. Dazu erhalten die Verpflegungsabteilungen je eine Motortransport-Kolonne mit einer Kapazität von 100 Tonnen. Ferner wird den Armeekorps und den Festungsbrigaden je eine Vpf. Kp. zugeteilt.

Zu den Verpflegungstruppen gehören auch die Armeeverpflegungsmagazine, die je aus einem Stab und einem HD-Magazindetachement bestehen. Zudem verfügt die Armee bei den Armeetruppen noch über 4 Landwehr- und 3 Landsturm-Verpflegungs-Kompagnien.

### **Motortransporttruppen.**

Hier ist wichtig nochmals darauf hinzuweisen, dass beispielsweise in der Division jedes Inf. Rgt., das Art. Rgt., das Sap. Bat. und die Vpf. Abt. über eine Motortransport-Kolonne verfügt, dazu noch eine weitere als Reserve. Alle 7 Kolonnen, mit Ausnahme der Sap. Motortransport-Kol., sind gleich zusammengesetzt und weisen das gleiche Transportvermögen von je 100 t auf. Sie sind imstande, je nach Dringlichkeit entweder Truppen oder Munition, Material oder Verpflegung zu transportieren. Der verantwortliche Kommandant entscheidet darüber, welche Transporte im gegebenen Fall am wichtigsten sind.

### **Personal des Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes**

Gleichzeitig mit der geschilderten Neuorganisation der Armee wurde auch die personelle Zusammensetzung der Stäbe und Einheiten in bezug auf Zuteilung und Gradverhältnisse einer Revision unterzogen. Wenn auch die anfänglich vorgesehene und alarmierende starke Reduktion der Funktionäre des Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes bis zur endgültigen Neugestaltung einige Milderungen erfahren hat, so bleiben doch gewisse Einschränkungen bestehen. Dazu kommt, dass in der Neuorganisation für die meisten Einteilungen ein bestimmter Grad verlangt wird, während es bisher möglich war, am gleichen Posten Offiziere verschiedener Grade einzuteilen. (Beispiel Qm. eines Inf. Bat.: neu nur noch Hptm., bisher Sub. Of. oder Hptm.). Dabei kann nach den Bestimmungen der neuen Truppenordnung

allerdings ausnahmsweise Offizieren eine Funktion übertragen werden, für die ein niedrigerer Grad vorgesehen ist. Umgekehrt werden Einteilungen „ad interim“ notwendig sein bei Offizieren, die den verlangten Grad noch nicht bekleiden.

Wir stellen nachstehend für die wichtigsten Stäbe die neue Ordnung der bisherigen gegenüber:

#### Armeestab

Bisher:

Neu:

1 K. K. (Oberst)	1 K. K. (Oberst)
3 Kom. Of. (Hptm. oder Stabsof.)	2 Kom. Of. (1 Hptm., 1 Major oder Oberstlt.)
1 Qm. (Sub. Of. oder Hptm.)	1 Qm. (Sub. Of.)

Im Armeekorpsstab können nur noch 2 Kom. Of. eingeteilt werden, wobei nur einer den Grad eines Oberstlt. erreichen kann. Der Qm. kann an diesem Posten nicht mehr zum Hptm. befördert werden.

#### Divisionsstab.

1 K. K. (Oberstlt.)	1 K. K. (Oberstlt.)
2 Kom. Of. (1 Hptm., 1 Major)	2 Kom. Of. (1 Hptm., 1 Major)
1 Qm. (Sub. Of. oder Hptm.)	1 Qm. (Sub. Of.)

Eine Änderung ist nur hinsichtlich des Grades des Qm. festzustellen.

#### Gebirgsbrigadestab.

1 K. K. (Major oder Oberstlt.)	1 K. K. (Oberstlt.)
2 Kom. Of. (2 Hptm.)	2 Kom. Of. (1 Hptm., 1 Major)
1 Qm. (Subof. oder Hptm.)	1 Qm. (Sub. Of.)

Die Zusammensetzung wird derjenigen des Div. Stabes gleichgestellt, wodurch sich eine Verbesserung der Einteilungsmöglichkeiten ergibt.

#### Stab der Leichten Brigade.

1 K. K. (Major oder Oberstlt.)	1 K. K. (Oberstlt.)
1 Kom. Of. (Hptm.)	1 Kom. Of. (Hptm.)
1 Qm. (Sub. Of.)	1 Qm. (Sub. Of.)

Keine Änderung ausser der, dass für den Kriegskommissär der Grad eines Oberstlt. vorgeschrieben wird, weil der Leichten Brigade nunmehr der Charakter einer Heereseinheit zukommt.

#### Stab der Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden.

1 K. K. (Major oder Oberstlt.)	1 K. K. (Major)
1 Kom. Of. (Hptm.)	1 Kom. Of. (Hptm.)

Die K. K. dieser Brigaden können nun nicht mehr zum Oberstlt. befördert werden. Damit entfällt für eine ganze Reihe von Offizieren die Möglichkeit der Weiterbeförderung. Was aber noch mehr ins Gewicht fällt, ist die Tatsache, dass diese Offiziere damit auch nicht mehr in bestimmte Spezialkurse aufgeboten

werden können und die damit für sie notwendige Weiterausbildung wegfällt (z. B. Kurs für rückwärtige Dienste, teilweise auch Übungen der Stäbe, Kurse für Nach- und Rückschub etc.).

### Stab Flieger- und Flab-Truppen.

1 K. K. (Major oder Oberstlt.)	1 K. K. (Oberstlt.)
3 Kom. Of. (Hptm. oder Major)	1 Kom. Of. (Hptm.)
1 Qm. (Sub. Of.)	1 Qm. (Sub. Of.)

### Stab der Ter. Zone.

1 K.K. (Oberstlt. oder Oberst)	1 K.K. (Oberstlt. oder Oberst)
1 Kom. Of. (Hptm.)	1 Kom. Of. (Hptm.)

### Stab des Ter. Kreises

1 K. K. (Major od. Oberstlt.)	1 K. K. (Major)
1 Kom. Of. (Hptm.)	1 Kom. Of. (Hptm.)

Hier gelten hinsichtlich des Grades des Kriegskommissärs die gleichen Bemerkungen wie für die K. K. der Gz.-, Fest.- und Red.-Brigaden.

### Stab der M. S. A.

1 K. K. (Major od. Oberstlt.)	1 K. K. (Major)
4 zug. Qm. (Sub. Of. od. Hptm.)	reduziert auf 2 Qm. (Sub. Of. od. Hptm.) jedoch nicht mehr im Stab der M. S. A., sondern bei der Mobilen Abt. der M. S. A.

Auch hier fällt die Möglichkeit der Beförderung des K. K. zum Oberstlt. weg.

### Regiments-Quartiermeister.

Während bisher im Inf. Rgt. ein Hauptmann, der den takt.-techn. Kurs II bestanden hat, oder ein Major eingeteilt werden konnte, ist künftig nur noch der Grad eines Majors für diese Charge vorgesehen. Sein zugeteilter Quartiermeister, bisher meistens ein jüngerer Sub. Of., soll künftig den Grad eines Hauptmanns bekleiden.

In den Flugplatz- und Flab-Rgt., in denen der Quartiermeister bisher zum Major befördert werden konnte, bleibt der Regiments-Quartiermeister jetzt Hauptmann.

### Bataillons- und Abteilungs-Quartiermeister.

Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass der Quartiermeister eines Inf.- oder S.-Bat. und derjenige eines Drag.-Bat., des Rdf.-Bat., des Motorradf.-Bat. und Mot.-Drag.-Bat., Hauptmann sein soll. Sub. Of. können also diesen Stäben nur noch ad. int. zugeteilt werden. Umgekehrt können die Quartiermeister der Train-Abt., der Fl.-Übermittl.-Abt., der Sch. Flab-Abt., des Pont.- und des Sap.-Bat., für welche Posten Sub. Of. vorgesehen sind, nicht mehr wie bisher zum Hauptmann befördert werden. — In den Tg. Kp. sind nach der neuen Truppenordnung keine Quartiermeister mehr eingeteilt.

Überblickt man die Beförderungsmöglichkeiten für die Offiziere des Kommissariats- und Quartiermeisterdienstes, wird man feststellen, dass einerseits für Sub. Of. in der Regel gute Aussichten bestehen, zu Hauptleuten befördert zu werden, während anderseits die Zahl der eingeteilten Majore und noch mehr jene der Obersleutnants beträchtlich abnehmen wird.

#### **Fouriere und Fouriergehilfen.**

Bei den Fourieren sind keine grossen Änderungen eingetreten: Sozusagen allen Stäben und Einheiten ist je ein Fourier zugeteilt, bei gewissen Sanitätsformationen (San. Kp., Geb. San. Kp., San. Stabskp., Spital-Kp.) neuerdings sogar deren zwei.

War die Stellung des Fouriergehilfen nach der Truppenordnung 1947 noch unabgeklärt, indem sie in den Tabellen über die Sollbestände nicht aufgenommen waren und deren Einteilung von Fall zu Fall erfolgte, sind die Fouriergehilfen nunmehr in den Bestandestabellen der Truppenordnung 1951 bei den meisten grösseren Einheiten erfreulicherweise ausdrücklich aufgeführt, so dass sie fest zugeteilt werden können. Damit wurde den Eingaben der Ostschweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft (vgl. „Fourier“, Dezember 1946, Seite 271) und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen Rechnung getragen.

#### **Küchenpersonal und Bureauordonnanzen.**

Schon in der O. S. T. 1947 ist das Küchenpersonal erstmals in die Sollbestandes-Tabelle aufgenommen worden. Auch in den Tabellen der O. S. T. 1951 finden wir für jede Einheit den Küchenchef und die Kochgehilfen, wobei als Gehilfen je nach Bestand mindestens 1—2 Soldaten und 1 HD zugeteilt sind. Schliesslich führen die Tabellen auch noch Bureauordonnanzen auf, meistens 2 pro Einheit, wovon einer Soldat und einer HD sein soll.

Die grosse Umstellung, die so organisiert ist, dass die Armee trotzdem auch in den nächsten Wochen und Monaten immer voll einsatzbereit ist, die Verlegung der Truppen auf teilweise neue Mobilmachungsplätze werden noch eine grosse Arbeit bedingen. Nach vollständig durchgeföhrter Reorganisation wird unsere Armee dafür umso schlagkräftiger dastehen.

### **Neuerungen auf dem Gebiete des Verpflegungsdienstes**

von Oberstlt. C. Mischler, Thun

Die neue Truppenordnung bringt auf dem Gebiete des Verpflegungsdienstes nicht un wesentliche Neuerungen.

#### **a. Bei der Infanterie.**

Das alt vertraute Bild der dampfenden Fahrküche in der Truppenkolonne wird verschwinden, da alle Infanterie-Einheiten mit Kochkisten ausgerüstet werden.